

„2028“ oder doch „2024“? So verschieden deuten FDP und Grüne den Heiz-Kompromiss

Welt, 27.06.2023, Philipp Vetter, Daniel Wetzel

<https://www.welt.de/wirtschaft/plus246098192/Heizungsgesetz-So-unterschiedlich-deuten-FDP-und-Grueene-den-Heiz-Kompromiss.html>

Die Koalition will sich beim Gebäude-Energie-Gesetz geeinigt haben. Doch blickt man auf die Interpretationen von Grünen und FDP, scheint es, als handele es sich um zwei verschiedene Gesetzentwürfe. WELT stellt die Gegensätze der beiden Parteien exklusiv vor.

Zum wiederholten Mal wurde am frühen Dienstagmorgen weißer Rauch über dem Berliner Regierungsviertel vermeldet: Die Koalition sei sich nun endgültig einig, wie das neue Heizungsgesetz aussehen soll – diesmal auch in den Details, hieß es. Doch schon wenige Stunden später ist klar, dass der Streit um die Interpretation dessen, was da nun als Einigung vorliegen soll, weitergeht.

Eine verlässliche schriftliche Grundlage in Form eines neuen Gesetzentwurfs gibt es noch immer nicht. Stattdessen haben sich die Spitzen der Ampel-Fraktionen nach eigener Aussage geeinigt, wie die Änderungsanträge formuliert werden sollen, mit denen der inzwischen als untauglich abgestempelte Ursprungsentwurf korrigiert werden soll. Doch so lange es keinen Vorschlag schwarz auf weiß gibt, versuchen FDP und Grüne die Einigung im Sinne ihrer Wähler umzudeuten.

Wer die Interpretationen der beiden Lager innerhalb der Bundesregierung hört, bekommt den Eindruck, man habe es mit zwei verschiedenen Gesetzentwürfen zu tun. „Der komplette Umstieg auf erneuerbare Wärme ist damit unumkehrbar. Ab 2024 muss jede neu eingebaute Heizung eine klimafreundliche werden“, heißt es in Kreisen der grünen Bundestagsfraktion.

Bei den Liberalen sieht man das völlig anders, dort betont man, dass „niemand zu etwas verpflichtet wird, bevor eine kommunale Wärmeplanung vorliegt“. Doch diese Wärmeplanungen müssen in großen Kommunen 2026, in kleineren Städten und Gemeinden sogar erst 2028 vorliegen – immerhin in diesem Punkt sind sich die Spin-Doktoren der beiden Koalitionspartner einig.

Damit liegt die FDP zumindest näher an der offiziellen Mitteilung der drei Regierungsparteien, die in den wichtigen Punkten aber extrem vage bleibt. Auch dort heißt es in Bezug auf die Fristen für die kommunale Wärmeplanung: „Beim Heizungstausch greifen die neuen Regeln des Gebäudeenergiegesetzes erst dann.“ In grünen Kreisen sieht man dennoch bereits eine Pflicht für alle Heizungen, die ab dem kommenden Jahr getauscht werden, „auch für diejenigen, die ab 2024 vor dem Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung eingebaut werden“. Sie müssten dann spätestens ab dem Vorliegen der Wärmeplanung die Anforderungen des Gesetzes erfüllen.

Sollten die Kommunen dann entscheiden, dass in dem betroffenen Gebiet keine Wasserstoffversorgung geplant sei, müssten die Besitzer der neuen Heizungen sie so umrüsten, dass sie dennoch mindestens zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Es wäre also eine zweite Investition innerhalb weniger

Jahre notwendig. In FDP-Kreisen klingt das völlig anders: „Es können überall auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen eingebaut werden“, heißt es. „Dort, wo es Wasserstoff geben wird, ist der Betrieb einer solchen Heizung nicht einmal an Kriterien geknüpft und vermeidet hohe finanzielle Risiken.“

In den Kreisen der grünen Bundestagsfraktion ist hingegen von „hohen Anforderungen“ für Wasserstoffheizungen die Rede. „Damit soll verhindert werden, dass unrealistische Wasserstoffplanungen für die Zukunft dazu genutzt werden, um an klimaschädlichen Erdgasheizungen festzuhalten, anstatt den Umstieg auf klimafreundliche Wärme mitzugestalten“, heißt es bei den Grünen.

Speed-Bonus für diejenigen, die die Heizung schnell tauschen

Einig sind sich die beiden Parteien immerhin bei den Prinzipien für die Förderung beim Heizungsumstieg. 30 Prozent bekommen alle Eigentümer erstattet – unabhängig von ihrem Einkommen. Wer weniger als 40.000 Euro jährliches zu versteuerndes Einkommen hat, bekommt weitere 30 Prozent vom Staat. Außerdem gibt es einen „Geschwindigkeitsbonus“ von bis zu 20 Prozent, wenn man die Heizung bereits vor 2028 gegen eine klimafreundliche Alternative tauscht. Maximal addieren sich die Förderungen auf 70 Prozent bei einem Wärmepumpen-Kauf.

Für die Heizungsbauer ist die üppige Förderung eine gute Nachricht. Vermieter mit einem höheren eigenen Einkommen können sich Wärmepumpen immer noch mit 60 Prozent bezuschussen lassen und zehn Prozent der Kosten als „Modernisierungsumlage“ auf den Mieter umlegen. Der finanzielle Anreiz zum Wärmepumpen-Einbau stimmt damit. Fraglich bleibt, wie der Staat die Zuschüsse finanzieren will.

In den vergangenen Jahren hatten das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) jeden Einbaufall einer Wärmepumpe im Schnitt mit 11.300 Euro gefördert. Würde jede der bis 2030 geplanten, fünf Millionen Wärmepumpen mit dieser Summe gefördert, würde das mehr als 56 Milliarden Euro Steuergeld erfordern. Der Klimafonds, der aus den CO₂-Abgaben auf Strom, Heizöl und Gas gespeist wird, ist bereits vollständig verplant, obwohl aus ihm eigentlich auch noch das „Klimageld“ als Kostenkompensation für jeden Bürger ausgezahlt werden soll.

So endet Einigkeit in der Interpretation der Beschlüsse bei der Frage, wie die Kosten von Vermietern auf Mieter umgelegt werden können. Bei den Grünen ist lediglich davon die Rede, dass die Miete um maximal 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche steigen dürfe. Dass es sich dabei um eine zusätzliche Modernisierungsumlage handelt, die gegebenenfalls noch auf die Umlage von bis zu drei Euro pro Quadratmeter aufgeschlagen werden kann, die für andere Modernisierungsarbeiten erhoben wird, fällt unter den Tisch.

Ebenfalls nur in FDP-Kreisen erfährt man, dass die Vermieter künftig sogar frei wählen können sollen, ob sie die alte oder die neue Modernisierungsumlage in Anspruch nehmen. Während bei der alten Umlage lediglich acht Prozent pro Jahr oder maximal drei Euro pro Quadratmeter auf den Mieter abgewälzt werden dürfen, dürften bei der neuen Modernisierungsumlage bis zu zehn Prozent durchgereicht werden. Allerdings wäre der Vermieter in dieser neuen Umlage verpflichtet, die ihm

zustehende Förderung in Anspruch zu nehmen und nur den Betrag an die Mieter weiterzugeben, der nicht durch Subventionen schon vom Staat übernommen wurde.

Die Interpretation aus FDP-Kreisen lässt zumindest theoretisch zu, dass der Vermieter sich entscheiden kann, keine Förderung zu bekommen und sich die dann höheren Kosten über die nächsten Jahre vollständig von seinen Mietern wiederzuholen, indem er die alte Umlage nutzt.

Die Oppositionspartei Die Linke liest die Einigung so, dass sich „an der sozialen Schieflage des Gesetzes nichts ändert.“ So würden „Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen besonders stark belastet“, kritisiert Fraktionsvize Lorenz Gösta Beutin: „Selbst Geringverdienende müssten demnach ein Drittel der Einbaukosten übernehmen.“ Haushalte mit Durchschnittseinkommen müssten die Hälfte der fünfstelligen Summe selbst tragen.

Wer mit seinen Interpretationen richtig liegt, wird sich erst in den kommenden Tagen herausstellen, wenn die Änderungsanträge dann auch schriftlich für jeden nachvollziehbar vorliegen. Spätestens an diesem Freitag soll es so weit sein. In der Wärme-Branche ist angesichts der offenen Interpretationsfragen von „Chaos“ die Rede. Angesichts des Durcheinanders wird bereits die Frage laut: Wo ist eigentlich Kanzler Scholz?

Hält der Zeitplan der Koalition, würde dann Anfang kommender Woche noch einmal in den Ausschüssen des Bundestages beraten und noch in derselben Woche über den geänderten Entwurf entschieden werden. Nur so könnte das Gesetz noch vor der Sommerpause des Parlaments verabschiedet werden.